

## Ziele der SRN

- Stabilisierung der Abstinenzentscheidung unter Alltagsbedingungen, v.a. während des besonders krisenanfälligen ersten Jahres nach dem stationären Behandlungsende
- notwendige, alltagsbezogene Erweiterung der, während der stationären Rehabilitation erworbenen Handlungskompetenzen, zur Aufrechterhaltung der Abstinenz
- konkrete Unterstützung bei der unmittelbaren Bewältigung persönlicher Problemlagen, die für die PatientInnen ein relevantes Krisen-/Rückfallrisiko beinhalten
- Förderung einer beruflichen Stabilisierung/Wiedereingliederung durch gezielte Vermittlung und Sicherstellung notwendiger externer Hilfsmöglichkeiten
- Förderung der Teilhabe am sozialen Leben durch alltagsstrukturierende Hilfen

## Kontaktadressen

### Suchtfachambulanz Donauwörth

Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.  
Zehenthof 2  
86609 Donauwörth

**Telefon: 0906 705956-70**

Fax: 0906 705956-91  
suchtfachambulanz.donauwoerth  
@caritas-augsburg.de

### Suchtfachambulanz Dillingen

Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.  
Regens-Wagner-Str. 2  
89407 Dillingen

**Telefon: 09071 71136**

Fax: 09071 703540  
suchtfachambulanz.dillingen  
@caritas-augsburg.de

### Suchtfachambulanz Nördlingen

Diakonisches Werk Donau-Ries e.V.  
Würzburger Str. 13  
86720 Nördlingen

**Telefon: 09081 29070-30**

Fax: 09081 29070-39  
Suchtfachambulanz@diakonie-donauries.de

# Ambulante Sucht Reha-Nachsorge

**Donauwörth  
Dillingen  
Nördlingen**

Sie haben an einer stationären Entwöhnungsbehandlung teilgenommen und möchten Ihr abstinentes Leben mit therapeutischer Begleitung weiterhin festigen und stabilisieren.



Caritasverband für die  
Diözese Augsburg e. V.

Diakonisches Werk **Diakonie**  
Donau-Ries e. V. **Donau-Ries**

## Antragstellung

Sie stellen mit der entsprechenden Fachklinik am Ende Ihrer stationären Reha Sucht einen Antrag bei Ihrem Rentenversicherungsträger, Ihrer Krankenkasse oder anderem Leistungsträger. Falls nicht geschehen können Sie mit unseren MitarbeiterInnen beim Erstgespräch einen Antrag stellen und alles Weitere besprechen. **Mit der Antragstellung kann die Maßnahme beginnen.** In der Regel werden zunächst 20 Gesprächseinheiten für Betroffene und 2 Einheiten für Bezugspersonen für 6 Monate genehmigt. Es empfiehlt sich meistens auf ein Jahr mit 40 Einheiten zu verlängern.

Der Leistungsträger übernimmt in der Regel die Kosten für die SRN und die Fahrtkosten (auf Antrag ihrerseits). Ist die Krankenkasse Ihr Kostenträger, so klären Sie bitte, ob und in welcher Höhe Sie Zuzahlung zu leisten haben und ob die Fahrtkosten übernommen werden.

## Beginn

In der Regel ist die Sucht Reha – Nachsorge nahtlos, bis maximal 3 Monate nach regulärer Entlassung aus der stationären Reha Sucht und bis spätestens ein Monat ab Bescheidsdatum anzutreten.

## Therapeutischer Rahmen

Der **Schwerpunkt** der ambulanten Sucht Reha-Nachsorge liegt auf regelmäßigen **Gruppenterminen** von 100 Minuten Dauer und Einzelterminen von 50 Minuten.

Begleitet wird die SRN durch mind. 1 Paar- und / oder Familiengespräch, oder nach Bedarf und im genehmigten Rahmen.

Ebenso ist die Teilnahme an gesonderten Indikationsgruppen möglich und im Einzelfall verpflichtend.

## Bedingungen

- Sie führen ein abstinentes Leben während der SRN.
- Sie kommen pünktlich und regelmäßig zu den Gruppensitzungen (Absprachen wegen Schichtarbeit sind möglich).
- Sie entschuldigen sich bei Verhinderung zuverlässig vorher.
- Sie sind nach außen über jegliche Angelegenheiten anderer GruppenteilnehmerInnen verschwiegen.
- Sie sprechen bei Bedarf die MitarbeiterIn auf Einzelgespräche an und Sie ermöglichen Einzeltermine auf Verlangen der MitarbeiterIn.
- Sie kommen gegebenenfalls der Aufforderung nach Laborwerten oder Atemluftkontrollen nach.
- Am Ende der Maßnahme wird ein Abschlussbericht erstellt und bei Bedarf auf Verlängerung wird ein Verlängerungsbericht erstellt.
- Teilnahmebestätigungen werden erstellt,
- Die parallele Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe ist möglich.